

## Mieterkaution

Beleg für Bank / Mieter / Verwaltung

Konto-Nr. (wird durch die Bank ausgefüllt):

Versandadresse (Verwaltung/Vermieter)\*:

.....  
.....  
.....  
.....

Telefon\*:

E-Mail:

.....



Eigentümer (vollständige Adresse):

.....  
.....  
.....  
.....

Versandadresse Mieter (jetziger Wohnsitz)\*:

.....  
.....  
.....  
.....

Telefon\*:

E-Mail:

.....

Geburtsdatum\*:

Nationalität\*:

.....

Mietobjekt (zukünftiger Wohnsitz, vollständige Adresse):

.....  
.....  
.....  
.....

Bezeichnung Objekt\*:

Adresse gültig ab (Umzugstermin)\*:

.....

→ Kontoangaben erhalten Sie mit Vertragsrücksendung. Falls Einzahlungsschein gewünscht, bitte ankreuzen:

- Gemäss Mietvertrag vom ..... ist der Mieter verpflichtet, eine Sicherheit im Umfang von CHF\* ..... zu leisten, wofür der Vermieter gemäss Art. 257 e OR bei der Aargauischen Kantonalbank ein Mieterkautionssparkonto errichtet. Das Konto lautet auf den Namen des Mieters. Die Verzinsung richtet sich nach den jeweils gültigen Zinssätzen der Bank.
- Für Mieter ohne weitere Geschäftsbeziehung mit der AKB wird eine Eröffnungsgebühr von CHF 30.00 erhoben. Dieser Betrag wird, unabhängig von der vereinbarten Sicherheitsleistung, nach Zahlungseingang auf dem Mieterkautionsskonto belastet. Die unterzeichneten Parteien nehmen zustimmend Kenntnis von dieser Regelung.
- Das Guthaben auf dem Mieterkautionssparkonto dient dem Vermieter als Sicherung aller aus dem Mietverhältnis und bei Auflösung aus der Schlussabrechnung entstehenden Ansprüche. Das Konto ist zu diesem Zwecke gesperrt. Eine Verpfändung oder Abtretung ist ausgeschlossen.
- Die Zinsen werden dem Konto alljährlich per 31. Dezember gutgeschrieben und sind von der Sperre ausgenommen. Auf Ende eines Kalenderjahres erhält der Mieter einen Kontoauszug.
- Die Bank darf die gemäss Ziffer 1 gemachte Einlage nur mit Zustimmung des Mieters und des Vermieters oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben (Art. 257 e OR).
- Bei mehreren Kontoinhabern ist jeder - unabhängig von den anderen - berechtigt, die Freigabe des Kontos zu Händen des Vermieters oder der Mieter zu erteilen (Ziffer 4) bzw. über die Einlage zu verfügen (Ziffer 5).
- Macht der Vermieter innert eines Jahres nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend, ist die Bank berechtigt, den auf dem Mieterkautionssparkonto gesperrten Betrag, gegen Nachweis der Beendigung des Mietverhältnisses (z. B. ein von beiden Parteien unterzeichnetes Wohnungsabgabe-protokolls oder der Kündigungsbestätigung des Vermieters), dem Mieter auszuzahlen.
- Das Original dieses Formulars dient der Bank als Auftrag zur Kontoeröffnung. Die untenstehenden Unterschriften werden als rechtsverbindlich anerkannt und gelten für die Bank als Unterschriftsprobe.
- Dieser Vertrag erlischt bei nicht erfolgter Zahlung des Kautionsbetrages innerhalb von drei Monaten ab Umzugstermin, und das Kautionskonto wird aufgehoben.
- Der Zahlungseingang wird gegebenenfalls separat angezeigt.
- Bei Auflösung des Kontos ist die Bank berechtigt Saldierungsspesen gemäss ihrem Spesenreglement (Prospekt Preise und Dienstleistungen für Private) zu berechnen.

Dreifach ausgefertigt und unterzeichnet in:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Mieter\*

Unterschrift der Verwaltung/des Vermieters\*

Unterschriften Aargauische Kantonalbank